Niederschrift

Nr. 13 a

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR am Freitag, den 01.12.2023, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Porscheplatz, Raum 2.20

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Frank Heidenreich

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Andreas Budde, Herr Heiner Cöllen, Frau Alexandra Gräber, Herr Dirk Hartleif, Herr Michael Heck, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Dr. Stephan Kopp, Herr Joachim Roeske, Herr Mirko Rohloff

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Dieter Lieske, Herr Reiner Rogall, Herr Jürgen Scharmacher, Herr Ingo Vogel, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Rolf Fliß, Frau Martina Herrmann, Herr Frank vom Scheidt

NVN ordentliche Mitglieder

Herr Paul Düllings

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Frederik Engeln, Herr Guido Görtz, Herr Andreas Hartnigk

SPD plus stellvertretende Mitglieder

Herr Bernd Goerke, Herr Torsten Heymann

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski

Vorstand VRR AöR

Herr José Luis Castrillo, Frau Gabriele Matz

Verwaltung

Herr Dr. Dieter Bayer, Herr Rolf Ommen, Herr Georg Seifert, Herr Vinko Telenta, Frau Laura Waldschmidt, Frau Alexandra Westerkamp

Tagesordnung

		Drucksache-Nr.:
1.	Form und Frist der Ladung	
2.	Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 22.09.2023	
4.	Sachstandsbericht	GP/X/2023/0652
5.	Ergänzung des Förderkatalogs 2024 gemäß §12 ÖPNVG NRW	F/X/2023/0654
6.	SPNV-Etat 2024	S/X/2023/0618
7.	Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2024	C/X/2023/0620
8.	Ergebnisrechnung 2022	O/X/2023/0623
9.	Richtlinie Einnahmenaufteilung im VRR	O/X/2023/0625
10.	Anpassung Sozialticket-Richtlinie	O/X/2023/0627
11.	DeutschlandTicket	M/X/2023/0628
12.	Anfragen und Mitteilungen	

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

1. Form und Frist der Ladung

Der Vorsitzende **Frank Heidenreich** stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 22.09.2023

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 22.09.2023.

4. Sachstandsbericht
Vorlage: GP/X/2023/0652

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Sachstandsbericht inkl. beider Nachträge nebst Anlagen zur Kenntnis.

5. Ergänzung des Förderkatalogs 2024 gemäß §12 ÖPNVG NRW
Vorlage: F/X/2023/0654

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Ergänzung des Förderkatalog 2024 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. F/X/2023/0654.

6. SPNV-Etat 2024
Vorlage: S/X/2023/0618

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

- den SPNV-Etat 2024 gemäß Drucksache Nr. S/X/2023/0618.
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse neue Infrastrukturmaßnahmen.

7. Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2024
Vorlage: C/X/2023/0620

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß Drucksache Nr. C/X/2023/0620 fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2024 gemäß Drucksache Nr. C/X/2023/0620 zur Kenntnis.

8. Ergebnisrechnung 2022
Vorlage: O/X/2023/0623

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die vorliegende Ergebnisrechnung 2022 gemäß Drucksache Nr. O/X/2023/0623.

9. Richtlinie Einnahmenaufteilung im VRR
Vorlage: O/X/2023/0625

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die als Anlage zur Drucksache Nr.

O/X/2023/0625 vorgelegte Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR.

10. Anpassung Sozialticket-Richtlinie
Vorlage: O/X/2023/0627

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig, die Änderungen an der Sozialticket Richtlinie zu beschließen.

11. DeutschlandTicket
Vorlage: M/X/2023/0628

Teil I. Beschlüsse VRR AöR

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anwendung des DeutschlandTickets (DT) zum Preis von 49 Euro/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 30.04.2024 auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 und unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden

2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art zum Preis von 49 Euro/Monat im VRR-Raum bis zum 30.04.2024 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen und Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zu länderübergreifenden bzw. bundesweiten

Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.

3. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 30.04.2024 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL-) vom 21. April 2023“ in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß der **Anlage 1** und nachzureichender Anlage 3 zu.

2. Der Inhalt der allgemeinen Vorschrift für das Jahr 2024 ist maßgeblich von der noch nicht veröffentlichten Richtlinie des Landes NRW abhängig. Daher kann die allgemeine Vorschrift des VRR erst nach Veröffentlichung der Landesrichtlinie finalisiert werden. Die allgemeine Vorschrift wird unmittelbar nach Veröffentlichung der Landesrichtlinie als Tischvorlage (geänderte Anlage 1 und nachzureichende Anlage 3) nachgereicht.

   Sofern die Landesrichtlinie nicht rechtzeitig veröffentlich wird, ermächtigt der Verwaltungsrat den Vorstand der VRR AöR die allgemeine Vorschrift in der Gestalt anzupassen, das mögliche Änderungen umgesetzt werden, die sich aus der noch nicht vorliegenden Landesrichtlinie ergeben, soweit daraus keine negativen materiellen oder rechtlichen Auswirkungen entstehen.

3. Der Beschluss gemäß 2) steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.

C) Tarif, Vertrieb

1. Der Verwaltungsrat stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket-Produktfamilie vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2024 zu. Dies beinhaltet die Produkte
    a. DeutschlandTicket zum Preis von 49 Euro/Monat
    b. DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
    c. DeutschlandTicket Schule zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
    d. DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
    e. Semesterticket DeutschlandTicket-Upgrade zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis

2. Der Verwaltungsrat stimmt der Fortführung des DeutschlandTicket Sozial mit einer Preisreduktion von 10 € je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (39,00 € statt 49,00 €) vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2024 zu. Das DeutschlandTicket Sozial basiert auf dem Angebot des regulären DeutschlandTickets, inkl. sämtlicher rechtlicher und förderungsbedingter Rand- und Rahmenbedingungen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist identisch mit dem der VRR-SozialTicket-Produkte.

3. Der Verwaltungsrat der VRR AöR, stimmt der Fortführung des im „Erlass DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellte Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTicket-Tarifs optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR zu. Die Entscheidung zur Teilnahme am Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTicket-Tarifs gemäß Erlass obliegt dem jeweiligen Schulträger. Das Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTicket-Tarifs inkl. sämtlicher rechtlicher und förderungsbedingter Rand- und Rahmenbedingungen ist befristet bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024.

4. Der Verwaltungsrat stimmt der Fortführung des Monatsdeckels in eezy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets zu.

5. Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand, gemeinsam mit den VRR-Verkehrsunternehmen ein Vertriebskonzept zum DeutschlandTicket zu erarbeiten und umzusetzen, welches insbesondere kommunikative und vertriebliche Maßnahmen enthalten soll, die geeignet sind, die Absatzbasis

des DeutschlandTicket zu steigern.

6. Die Beschlüsse gemäß 1) bis 6) stehen unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum vollumfänglich und rechtsverbindlich ausgeglichen werden.

7. Solidarmodel für Studierende

    1. Unter dem Vorbehalt, dass das
        - DeutschlandTicket im Jahr 2024 fortgeführt und auskömmlich finanziert wird
        - und der Bund und die Länder ein bundesweites Solidarmodell auf DeutschlandTicket-Basis zum Sommersemester 2024 für Studierende ermöglichen und ebenfalls auskömmlich finanzieren, wird die Einführung des bundesweiten Solidarmodells für Studierende zum Start des Sommersemesters 2024 im VRR beschlossen.
    2. Der Preis des bundesweiten solidarisch finanzierten Semestertickets beträgt 60% des Preises des DeutschlandTickets, d.h. aktuell 29,40 Euro/Monat bzw. 176,40 Euro/Semester. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester.
    3. Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand, die SemesterTicket-Vertragsergänzung auf Basis des beschriebenen Solidarmodells auf Bundesebene mit den Vertragspartnern zu verhandeln und zu vereinbaren

D) Auflösung der Vorbehalte

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren. In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, alle zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen unverzüglich auf den Weg zu bringen.

2. Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

Teil II. Kenntnisnahmen VRR AöR

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets (DT), zur Kenntnis.

Leider wurde die Nachschusspflicht für 2024ff. von der Ministerpräsidentenkonferenz abschließend abgewiesen. Stattdessen wurde eine Spitzabrechnung über die Jahre 2023, 2024 und 2025 vereinbart. Damit wurde die Übertragbarkeit der Mittel auch vom Bund bestätigt.

Aus diesem Grund kommt der Prüfung der Auskömmlichkeit eine noch höhere Bedeutung zu.

Die Auskömmlichkeit muss jetzt durch den Bund und die Länder für die Komponenten

a. Finanzmittel 2024
b. Übertragung freier Finanzmittel 2023
c. Potenzielle Tarifmaßnahme DT entschieden durch Bund und Länder

abgesichert werden.

In NRW kommt die Besonderheit hinzu, dass das Land auch die Preise für DT Varianten Schüler, Sozial und Semester gemeinsam mit den Tarifverbünden NRW anpassen müsste.

Über den Status zur Auskömmlichkeit wird die VRR-AöR in den Sitzungsblock Frühjahr und Sommer 2024 jeweils eine Einnahmenprognose abgeben. Sollte im Juli eine Einnahmenlücke in der Prognose 2024 festgestellt werden, muss die VRR-Verwaltung alle Vorbereitung treffen, um spätestens im Herbstsitzungsblock eine Entscheidung über die Zukunft des DT im VRR-Gebiet (Ausgabe und

Anerkennung) für 2025ff zu treffen. Hierzu sollte im September 2024 in einer VRR-Sonderpräsidiumssitzung eine konkrete Vorgehensweise vorgeschlagen werden.

12. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frank Heidenreich Vorsitzender	Thorsten Lange Schriftführer